

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die Kath. Propsteipfarrei St. Trinitatis Leipzig

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die „Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen – Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung vom 20.11.2021 (SächsCoronaSchVO)“, gültig auf weiteres

Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt.

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

- Kaplan Kamil Czapla
- Jutta Ogiermann und
- Beate Müller.

Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Hygieneregeln sind an die Überlastungsstufe angepasst und gelten bis auf Weiteres. Bei steigendem Wert gelten zusätzlich zu diesem Konzept weitere Maßnahmen. Diese werden von der Propstei publiziert.
- Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen haben keinen Zugang.
- Im ganzen Objekt halten Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Desinfektionsmittelspender stehen im Ein- und Ausgangsbereich des Objektes sowie in den Toilettenanlagen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten des Gebäudes und beim Bewegen im Haus und in der Kirche verpflichtend die ganze Zeit zu tragen. Gemeindegottesdienst reduziert sich auf ein Minimum.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Es finden keine Veranstaltungen in der Propsteipfarrei statt.
- Ausnahme bilden Gottesdienste und katechetische Maßnahmen, hier gilt die **3G-Regel**. Diese wird zuvor kontrolliert.
- Die Kontakterfassung erfolgt ebenfalls.
- Auf eine datenschutzkonforme Anmeldung ist zu achten
- Der Fahrstuhl darf nur von jeweils einer Person oder gemeinsam von Angehörigen eines Haushaltes genutzt werden.
- Die geltenden Hygienebedingungen sind visualisiert im Eingangsbereich und auf der Homepage einzusehen.
- Das Sicherstellen des Abstandes zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist zu gewährleisten.

- Toilettenanlagen dürfen aufgesucht werden. Auch hier ist auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten.
- Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich sowie in den Toiletten bereitgestellt.

Anforderungen für Gottesdienste

- Für Gottesdienste gelten die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes vom 19. November 202
- Die 3G-Regel ist verpflichtend. Die Einsichtnahme erfolgt vor Ort ohne Dokumentation.
- Als Tests gelten Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) und PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) mit Zertifikat eines anerkannten Testzentrums.
- Die Kontakte werden erfasst und vier Wochen archiviert.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auf dem Pfarrhof und im Gebäude Pflicht.
- Gemeindegang ist eingeschränkt möglich.
- Für Gottesdienste unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.